

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIII.
Band

Direktion: *Sezn-Holdinghausen Erben.*

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Dezember 1917.

Wochenspruch: In Worten wenig, in Werken viel.
Bringt am geschwindesten ans Ziel.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 21. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

1. G. Häß-Pfenniger für Abänderung der Pläne zum Umbau Rennweg 14/16, B. 1; 2. G. Baumann, Söhne, für einen An-, Auf- und Umbau des Sägegebäudes an der Kohlengasse, B. 3; 3. Friedr. Steinfels A. - G. für einen Bureau Raum in der Vorhalle Vers.-Nr. 2464/Heinrichstraße 255, B. 5; 4. Diez & Co. für einen Um-, An- und Aufbau des Fabrikgebäudes Breitensteinstraße 46, B. 6; 5. Professor Dr. Räger für Verlängerung der Terrasse Freiestraße 20, B. 7; 6. G. Stoffel-Angerer für einen Kohlenkeller Tillsstraße 17, B. 7; 7. Oskar Walz, Architekt, für ein Einfamilienhaus mit Einsriedung Sonnenbergstraße 90, B. 7.

Der Zenghaus-Bau in Kloten (Zürich) hat laut Schluss-Abrechnung 118,581 Fr. gekostet. Der aus dem Jahre 1916 datierte Voranschlag lautete auf 95,000 Fr.

Schulhausneubau in Leimiswil (Bern). Das Haupt-protokoll der letzten Gemeindeversammlung bildete die Beschlussfassung über den Bau eines neuen dritten Schulhauses, der durch die Errichtung einer dritten Schulkasse notwendig wird, indem hierfür in dem im

Jahr 1871 gebauten Schulhaus kein Platz vorhanden ist. Das erste im Jahre 1784 erbaute Schulhaus ist noch gut erhalten und wurde zu Lehrerwohnungen und Behördezimmern umgebaut. Der Neubau wird auf Franken 55,000—60,000 zu stehen kommen. Die vorgelegten Voranschläge und Baupläne erhielten einstimmige Genehmigung.

Städtische Bankredite in Bern. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates). Der für die Verlängerung des Kanals in der Papiermühlestraße bewilligte Kredit von Fr. 48,000 wird durch einstimmigen Beschluß infolge Verteuerung der Materialien auf 72,000 Franken erhöht.

Über die Kreditforderung der Baudirektion für Instandstellung des öffentlichen Platzes zwischen der Belp- und Zieglerstraße und dem Philosophenweg durch Einfassung der Springbrunnenanlage, Errichtung eines Trottoirs, wird ein Kredit von Fr. 7900 bewilligt.

Der Stadtrat beschließt, für die notwendige Verbreiterung der Belpstraße einen Kredit von 64,400 Franken für die Einlegung der Doppelpur der Straßenbahnen in die Belpstraße einen Kredit von Fr. 20,000 zu gewähren.

Zum Zwecke des Umbaus der sechs Ausstellungswagen der Straßenbahnen in drei Motor- und drei Anhängewagen wird ein Kredit von Fr. 100,000 bewilligt.

Jahn referiert über die gemeinderätliche Vorlage be-

treffend Durchführung des Hopfenweges bis zur Schwarzenburgstraße. Die Korrektion macht die Erwerbung des Gebäudes Schwarzenburgstraße 8 zum Abbruch, notwendig. Der Kredit von Fr. 30,600 wird vom Rat bewilligt.

Zum Zwecke der Erstellung einer Querstraße zwischen Monbijoustraße und Sulgeneggsstraße und zum Zwecke der Erweiterung des Elektrizitätswerkes beschließt der Stadtrat, einen Teil der Besitzung Tobler-Haaf zu erwerben. Da die Schätzung die Summe von Fr. 100,000 übersteigt, unterlegt die Vorlage der Gemeindeabstimmung. Der Rat beschließt die Vorlage mit Empfehlung der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten.

Über die Uferverhältnisse am oberen Bielersee schreibt man dem „Bund“: Von Jahr zu Jahr gestalten sich die Uferverhältnisse am oberen Bielersee mißlicher und immer dringender wird die Notwendigkeit einer richtigen Uferverbauung. Mit wachsender Besorgnis müssen die Eigentümer der Strandböden zusehen, wie langsam, aber sicher das mit großer Mühe und vielen Kosten dem See abgerungene Land wieder eine Beute des nassen Elementes wird. In unablässiger Kleinarbeit nagen die Wellen an den meist schutzlosen Ufern. Das Wurzelwerk der Sträucher und Bäume wird des Erdreichs beraubt, und unterhöhlt, werden die hältlos gewordenen Bäume vom Sturme niedergelegt. Typische Bilder der Uferveränderungen finden sich zwischen Erlach und Lüscherz. Steifsort verringert sich der schöne aus Erlen, Birken, Weiden und Föhren bestehende Waldstreifen, welcher das dahinterliegende Land zu schützen bestimmt ist. Schlimm steht es um eine Partie Land zwischen dem See und der sogenannten „Budley“, einem still gelegenen Weiler zwischen Lüscherz und Binelz. Vor Jahren noch betrug dessen Breite bei 60 m, heute sind es noch etwa 45 m, und in absehbarer Zeit lebt der See an der Straße zwischen Lüscherz und Binelz. Dem sichern Untergang geweiht ist auch das hübsche Weidenväldchen, welches zwischen dem Bihikanal und der Ziegelei den See umsäumt.

Durch die Juragewässerkorrektion ist das Niveau der Jurassen bedeutend gesunken und viel wertvolles Kulturland wurde gewonnen, das nun in Gefahr ist, wieder eine Beute des Sees zu werden. Es sind nun bald vier Jahre her, daß man an die Frage der Uferverbauung am oberen Bielersee herangetreten ist. Im Frühling 1914 fand in Erlach eine Versammlung der Strandbodenbesitzer statt. Eine neungliedrige Kommission wurde gewählt, welche an die entsprechenden kantonalen und eidgenössischen Departemente ein motiviertes Gesuch um Subventionierung des Projektes richtete. Den Eigentümern der Strandböden konnte man schlechterdings nicht zumuten, die Kosten des auszuführenden Projektes allein zu tragen. Dem Unternehmen stand die Baudirektion des Kantons Bern von Anfang an sympathisch gegenüber; so wird es hoffentlich in der Folge geblieben sein. Da kam der Krieg, und wie so manches andere gemeinnützige Werk, wurde auch die Uferverbauung am oberen Bielersee auf eine spätere günstigere Zeit verschoben. Hoffen wir aber, daß die Uferverbauung doch durchgeführt wird, ehe es zu spät ist.

Entwässerung und Güter-Zusammenlegung in Schüpfen und Ziegelried (Bern). Am vergangenen Sonntag fand im Restaurant Kummer im Schönthal die konstituierende Versammlung der Flurgenossenschaft statt. Dabei konstatierte der Vorsitzende, Herr Hauptmann Rudolf Minger, die Zustimmung der meisten beteiligten Landbesitzer mit weit über 50 % des betreffenden Areals. Vorgesehen ist Entwässerung und Güterzusammenlegung.

In den Bezirken Brühl, Kriensbach und Längmatten, nur Entwässerung in den Rüttimatten und im Brühl noch Bewässerung. Nach den Angaben des Sekretärs der provisorischen Kommission, Herrn Notar Leuenberger, umfaßt das Gebiet der Entwässerung 11,124,07 Aren, der Güterzusammenlegung 7615,89 Aren und der Bewässerung 2728,85 Aren. — Die Mitglieder der provisorischen Kommissionen wurden sämtlich in die Flurkommission gewählt mit den Herren Hauptmann Rudolf Minger als Präsident, Grossrat Jakob Sächli als Vizepräsident und Notar Leuenberger als Sekretär-Kassier. Als Mitglieder der Schätzungscommission wurden bezeichnet die Herren Landwirtschaftslehrer Schnelder aus Bern, Landwirt Walter aus Bangerten und Landwirt Rudolf Schmid aus Melkisch, sowie Vermalter Gerber aus Frientenberg als Erzähmamn. Die Flurkommission erhielt Auftrag, zwecks Ausarbeitung der Pläne, des technischen Berichtes und später der Statuten mit Herrn Kulturingenieur Leuenberger aus Bern in Verbindung zu treten.

Renovation der Kapelle Buttikon (Schwyz). (Korr.) Laut Besluß der Genossenvereinigung von Buttikon wird in nächster Zeit in der Dorf-Kapelle eine Empore eingebaut. Die Kosten werden teilweise durch Kollektion gedeckt; den fehlenden Betrag bezahlt die Genossenschaft Buttikon und liefert auch zum Bau das nötige Holz.

Bauliches aus Rothenslüh (Baselland). Die Wirtschaft zum „Bad“ wurde nebst größerem Landwirtschaftsbetrieb um die Summe von 40,000 Fr. den Geschwistern Zimmerli, zurzeit im „Bad Welsbrunn“ bei Beglingen, zugesertigt. Durch bauliche Veränderung soll das ganz nahe an den herrlichen Waldungen gelegene Gut zu einem angenehmen Aufenthaltsort für Kurgäste eingerichtet werden. Es wird dies, allerdings mit erheblichen Kosten, gewiß möglich sein; denn die nahen schattigen Spazierwege, die Badegelegenheit in empfohlenem Mineralwasser, die Erholung fern vom Getriebe des Verkehrs, sind gewiß nicht zu unterschätzende Vorteile.

Zeughaus-Bau in Herisau. Laut Mitteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung hat der Bundesrat den für die Erstellung eines neuen Zeughauses in Herisau notwendigen Kredit im Betrage von Fr. 405,000 erteilt. Die eidgenössische Baudirektion erhält Auftrag, sich mit den Gemeindebehörden von Herisau bezüglich der Ausschreibung der Arbeiten und Aufstellung der Bedingungen, unter denen die Übertragung der Bauleitung an die Gemeinde stattfinden kann, ins Einvernehmen zu setzen. Es wird das Projekt Ramseyer zur Ausführung gelangen. Wegen einzelnen, von der eidgenössischen Baudirektion und der Kriegsmaterialverwaltung verlangten Abänderungen sind die Unterhandlungen noch im Gange.

E. Beck
Pieterlen bei Biel - Bienne
 Telephon Telephon
 Telegramm-Adresse: 3612
PAPPBECK PIETERLEN.
 empfiehlt seine Fabrikate in:
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in our bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Glattbachverbanung in Herisau. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeabstimmung den Antrag betreffend Übernahme eines Kostenanteiles von 15 % der auf 350,000 Franken veranschlagten Kosten durch die Gemeinde unterbreiten. Die Strafkommission erhält Auftrag, auf Grund dieses Verteilungsplanes mit den interessierten Eigentümern in Unterhandlung zu treten, um für den Fall der Genehmigung der verschiedenen Anträge die nötigen Vorbereitungen für die Inangriffnahme der Baute im Laufe des Sommers treffen zu können.

Bahnhofsanlage Rorschach. Auf eine erneute Vorstellung des Gemeinderates von Rorschach verwendet sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen neuerdings bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gesuche um tunlichste Förderung des Projektes einer neuen Hafen- und Bahnhof-Anlage in Rorschach.

Bauliches aus Staffelbach (Aargau). Die Vermessung des Gemeindebannes ist in Angriff genommen und wird teilweise mit der Güterregulierung verbunden. Herr Geometer Basler in Böfingen, der die Arbeiten leitet, hat noch den Entwurf eines neuen Straßenzuges durch den „Schlatt“ auf die Hauptstraße Marau—Luzern in Arbeit genommen. Die Straße würde beim Kaufhause beginnen, wo der jetzige Weg lieber gelegt werden soll, sie würde von dort aus dem Gäßchen folgen, das in den „Schlatt“ hinausführt, dort das Feld überqueren und unterhalb des „Nack“ in Kirchleerau einmünden. Auch soll der „Stoltenstich“ an der Hauptstraße reguliert werden. Man hofft, daß die Arbeiten in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden können.

Schutz dem Maurerhandwerk im Lande.

(Eingesandt.)

Sehn Jahre sind verflossen, seitdem ich in Wort und Schrift auf die Wichtigkeit des Maurerberufes hingewiesen, und es wurden meine damaligen Anregungen mit vollem Verständnis aufgenommen und durch den Baumeisterverband der dreijährigen Lehrzeit das Wort gesprochen, so daß seither mancher Jüngling diesen Beruf erlernt hat. Wir haben aber noch viel zu wenig eigene Leute im Berufe, trotz der geringen Bautätigkeit, und kommen wieder normale Zeiten, so werden unsere Leute durch Zuwanderung fremder Arbeitskräfte wieder abgedrängt und können unserem Lande den Rücken lehren.

Ich konnte denn auch in meiner Fremdenzeit erfahren, wie man in anderen Ländern unser Handwerk und die eigenen Leute vor Überproduktion durch Fremde schützt. So ist die dreijährige Lehrzeit in Norddeutschland schon immer die Regel gewesen für die Erlernung des Maurerhandwerks, und es hält die Gewerkschaft auf gute Disziplin und Vernünftiger unter den Lehrjungen.

Der fremde Maurer, der das Glück hat, sofort an die Arbeit zu kommen, muß sich gut schützen und durch die Tat beweisen, daß er im Berufe tüchtig und zuverlässig ist, sonst wird derselbe eben nicht als Kollege anerkannt und ist seines Bleibens nicht unter diesen tüchtigen Fachleuten.

In Nordamerika kann der eingewanderte Maurer nur in der Steinmauerer-Union Arbeit bekommen, sofern genügende Fertigkeit vorhanden, und gilt erst dann als Gewerkschafter. In der Backsteinmauerer-Union kommt der fremde Maurer nicht an, die Gewerkschaft zieht ihre Leute selbst nach im Lande und im Berufe.

Ganz ähnlich ist es in England. Dort kommt der fremde Maurer überhaupt nicht zur Ausübung seines

Berufes und die Lehrjungen werden nur aus den Gewerkschaftern zum Berufe erzogen.

So wird also in diesen Ländern das Maurerhandwerk geschützt, durch die Organisation sowohl, als durch die persönliche Tüchtigkeit. Es wäre wirklich notwendig, daß man auch in unserem Lande dem Maurerhandwerk vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden würde von Fachleuten sowohl, als auch von jungen, kräftigen und intelligenten Leuten, die Lust für diesen Beruf haben.

Ende eigener Leute könnten in diesem Berufe verwendet werden. Die Bautechnik der Neuzeit hat diesen Beruf so vielseitig in seiner Anwendung gestaltet, daß Arbeitslust und Intelligenz vollauf betätigt werden. Sehr von Nutzen bezüglich des Ansehens der Berufsstellung wäre es, wenn die Bautechniker und späteren Architekten und Baumeister ebenfalls eine komplette dreijährige Lehrzeit durchmachen würden zum Nutzen des Handwerks und für sich selbst, denn solche Leute haben dann immer einen Weg vor sich, mag es kommen wie es will im Leben; in der Heimat und in der Fremde.

Mir schwebt ein Bild vor Augen, wie sich Meisterschaft und Gewerkschafter die Hand zum Bunde reichen könnten für den Schutz des Maurerhandwerks. Es müßten die Lohndifferenzen und Streitigkeiten um einige Rappen aufhören und zuverlässigen, in allen Arbeiten des Berufes erfahrenen Maurern ein anständiger Stundenpreis bezahlt werden. Für solche Leute ist unter den heutigen Lebensverhältnissen per Stunde Fr. 1.— bis Fr. 1.20 gerade das, was solche Leute je nach dem Alter beanspruchen dürfen. Hieser stellt die Gewerkschaft an ihre Mitglieder die Anforderung, daß ernsthafter Wille und Zuverlässigkeit im Berufe ungeschriebenes Gesetz sein und bleiben soll.

Ungenügende Maurer könnten also hiernach keine Gewerkschaftsmitglieder sein zum Nutzen des Meisters und des Bauherrn; denn nur der gut bezahlte, aber zuverlässige und handwerkserfahrene Maurer ist der billigste.

Meister und Gewerkschafter vereinbaren sich auch bei der Erziehung der Lehrlinge, daß zu ernster Arbeit und Pflichterfüllung auch diese jungen Leute angehalten werden im Interesse des Berufes. Unpassende für dieses Handwerk wird man schon in der Probezeit herausfinden, wenn man ernsthaft will.

Die Arbeitszeit sollte für den Maurer nicht unter neun Stunden per Tag gehen, denn die Verhältnisse in diesem Berufe sprechen hiesfür.

Es hat auch jeder fremde, in der Schweiz ansässige Maurer, der hier eingearbeitet ist, für unser Land Interesse, dasselbe Interesse, wie die Schweizermauerer, daß Ordnung ins Handwerk kommt und die im Lande gelehnten Maurer vor fremdem Arbeitsangebot geschützt werden. Auf diese von mir beschriebene Art und Weise könnte in der Schweiz ein Maurer-Arbeiterstand sich bilden, der stolz auf sein Handwerk sein könnte. W. H.

Bestandesaufnahme u. Beschlagnahme von Waren

(Bundesratsbeschuß vom 15. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren wird aufgehoben und durch folgende Artikel ersetzt:

Art. 10. Wer diesem Beschuß oder den vom Volkswirtschaftsdepartement zu dessen Ausführung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Fr. 50.— bis zu Fr. 20,000.— geahndet oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Außerdem kann die Konfiszierung der Ware verfügt werden.

Art. 10 bis. Die Verfolgung und Beurteilung der